

Technische Bedingungen

Allgemeines

Diese Technischen Bedingungen sind ein integrierter Bestandteil von Offerten der Etertub AG für PE-Bauwerke.

Lieferumfang

Etertub-Fertigbauwerke werden werkseitig (gemäss vom Kunden visierten Plan) erstellt und betriebsbereit zur Baustelle geliefert (soweit mit schwerem LKW befahrbar, ohne Ablad). In Notfällen sind Anpassungen vor Ort gegen Verrechnung möglich. Etertub AG haftet - unter Einhaltung der gewählten Dimensionierungsgrundlagen - für die Funktion der Bauwerke sowie deren Statik. Die eingebauten Messüberfälle für Mengenmessungen erlauben eine Ablesegenauigkeit von +/- 10%.

Foundation

Bauseits ist eine ebene, feste und tragfähige Unterlage zu erstellen. Je nach örtlicher Situation (Bodenverhältnisse, Wasseranfall, Jahreszeit, etc.) genügt anstehendes Terrain oder erfordert den Einbau einer Kies- oder Magerbetonplanie. Die Planie muss in jedem Falle allseitig 20-30 cm grösser sein als die Grundfläche des Bauwerkes.

Erdarbeiten

Beim Wiedereinfüllen muss gleichmässig eingedeckt und verdichtet werden. Damit werden einseitige Belastungen und Verschiebungen der Bauwerke vermieden. Als Material kann sortiertes, gut verdichtbares Aushubmaterial verwendet werden. Um Schäden an der Aussenwand zu vermeiden, sind gebrochene Steine grösseren Kalibers auszusortieren.

Bei liegenden Behältern muss eine einwandfreie, ohne Zwischenräume verdichtete Rohrbettung / Rohrumhüllung gewährleistet sein. Linienlagerungen sind zu vermeiden. Als Material für die Bettung / Umhüllung bis auf halbe Rohrhöhe sind Splitt (maximale Korngrösse 16mm) oder Betonkies, gut abgestuft (maximale Korngrösse 16mm), zugelassen. Die Schichtstärke des Auflagers beträgt 1/10 des Rohraussendurchmessers, minimal aber 25cm.

Bei Eindringen von Sicker- resp. Hangwasser in die Baugrube ist dieses mittels Sickerleitungen dauerhaft abzuleiten. Mit dieser Massnahme werden unkontrollierbare äussere Kräfte verhindert und die Betriebsdauer des Bauwerkes erhöht. Bauwerke im Grundwasser werden werkseitig mit Auftriebssicherungen ausgerüstet.

Die maximale Belastung muss der statischen Berechnung entsprechen. Bei Bauwerken mit Domeinstieg darf die Überdeckungshöhe mit Erdmaterial die Domhöhe nicht übersteigen. Bei Bauwerken mit Fronteinstieg beträgt die maximale Erdüberdeckung 80 cm. Das Terrain über den eingedeckten Bauwerken muss horizontal sein und darf mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Zusätzlich zur Erdüberdeckung ist die Schneelast von 1 m berücksichtigt.

Spezielles

Die Wahl der Baugrube sowie deren Sicherung obliegt der Bauleitung. Hangsicherungen und andere Grundbauprobleme liegen im Verantwortungsbereich des Planers oder allenfalls eines Spezialisten.

Für die Zugänglichkeit des Bauwerkes für Unterhalt und Kontrolle sowie den Schutz der Einstiegsvorrichtungen ist der Betreiber zuständig.